

WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER · Postfach 30 18 82 · 10746 Berlin

An die
Fraktionen des Deutschen Bundestages

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Herrn Ernst Hinsken, MdB (Vorsitzender)
Herrn Martin Dörmann, MdB (stellv. Vorsitzender)

Rechtsausschuss
Herrn Siegfried Kauder, MdB (Vorsitzender)
Frau Halina Wawzyniak, MdB (stellv. Vorsitzende)

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 0 30/72 61 61-0
Telefax 0 30/72 61 61-212
E-Mail kontakt@wpk.de
www.wpk.de

15. März 2012

WPOÄG/867/870
- bitte stets angeben -

Sicherstellung der Qualität der gesetzlichen Abschlussprüfung als öffentliches Gut hier: Gebührenrecht für gesetzliche Abschlussprüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit ihren am 30. November 2011 beschlossenen Vorschlägen für eine weitere Regulierung der Abschlussprüfung beabsichtigt die EU-Kommission nach eigener Aussage im Wesentlichen, die Qualität der gesetzlichen Abschlussprüfung mit diversen Maßnahmen weiter zu sichern und zu erhöhen.

Der in der Wissenschaft seit langem anerkannte Zusammenhang zwischen einer angemessenen Vergütung und der Qualität der Abschlussprüfung¹ wird dort jedoch weder thematisiert noch zum Gegenstand weitergehender Regelungsvorschläge gemacht.

Dabei stellt der seit etwa zehn Jahren zu verzeichnende extreme Preisverfall bei gesetzlichen Abschlussprüfungen mittlerweile ein ernsthaftes systemisches Risiko für die Prüfungsqualität und damit für die hinter der gesetzlichen Prüfungspflicht von Unternehmen stehende Funktionsfähigkeit der Wirtschaft dar.

¹ Vgl. hierzu bereits Peemöller/Hoffmann, Bilanzskandale, 2005, S. 193 f., sowie zuletzt Peemöller, WPK Magazin 1/2012, S. 37 ff.

Die WPK fordert den Gesetzgeber daher auf, eine verbindliche Gebührenordnung für den Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung zu erlassen. Hierdurch würde ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Qualität der gesetzlichen Abschlussprüfung als öffentliches Gut geleistet.

Gebührenrecht nur für gesetzliche Abschlussprüfungen

Es sei an dieser Stelle noch einmal betont, dass mit der angestrebten Gebührenordnung allein die Gewährleistung der Prüfungsqualität und damit der öffentlichen Schutzfunktion im Bereich der gesetzlichen Abschlussprüfung bezweckt wird. Nicht gefordert wird eine die gesamte berufliche Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und vereidigten Buchprüfers abdeckende Honorarordnung, da es nicht um deren individuelle Interessen an der Sicherstellung einer auskömmlichen Vergütung geht. Sichergestellt sein muss hingegen durch regulative Vorgaben, dass der auch im Bereich der gesetzlichen Abschlussprüfung zu befürwortende Wettbewerb als Qualitätswettbewerb, nicht aber als qualitätsgefährdender Preiswettbewerb geführt wird.

Gesetzlicher Abschlussprüfer dem Notar vergleichbar

Im Bereich der gesetzlichen Abschlussprüfung haben Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer aufgrund des gesetzlichen Auftrags und der damit verbundenen öffentlichen Schutzfunktion ein „Amt im besten Sinne des Wortes“ (Schmalenbach) inne, das der Tätigkeit der Notare vergleichbar ist. Entsprechend unterliegen sie hier besonderen Berufspflichten, insbesondere der Unbefangenheit und Unparteilichkeit. Auch sind sie wie der Notar zur Führung eines Berufssiegels verpflichtet. Anders als die gesetzliche Abschlussprüfung unterliegt die Amtsführung der Notare jedoch einer verbindlichen Gebührenregulierung in Form der KostO.

Künftiger Fachkräftemangel

Der angesprochene extreme Preisverfall bei den gesetzlichen Abschlussprüfungen wirkt sich zudem tendenziell negativ auf die Attraktivität des Berufs des Wirtschaftsprüfers / vereidigten Buchprüfers aus, so dass es in Zukunft schwerer werden könnte, hochqualifizierten akademischen Nachwuchs für den Berufsstand zu gewinnen. Dies ist jedoch erforderlich, um die Bereitstellung des öffentlichen Guts der gesetzlichen Abschlussprüfung auch in Zukunft dauerhaft gewährleisten zu können. Hinzu kommt, dass WP/vBP in Einzelpraxis und kleinere Prüfungsgesellschaften dem Preisdruck nicht standhalten können und sich mehr und mehr aus dem Prüfungsgeschäft zurückziehen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die o. g. Forderung im Rahmen Ihrer parlamentarischen Arbeit aufgreifen würden und stehen Ihnen für ein persönliches Gespräch und nähere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Berufsstand bereits an technischen Details eines künftigen Gebührenrechts für gesetzliche Abschlussprüfungen arbeitet. Auch diesbezüglich können Sie sich gerne mit Rückfragen an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen



WPin/StBin Dipl.-Kffr. Corinna Ahrendt

Vizepräsidentin der Wirtschaftsprüferkammer